

Kirche: Adventszeit - Austrittszeit

Der Weihnachtsmonat erfüllt die Kirchen mit Sorge: Zu keiner anderen Zeit gibt es so viele Austritte. Viel spricht dafür, daß 1975 etwa so viele Christen ihre Kirchen ver-

lassen wie im Rekordjahr 1974. Je besser sie verdienen, desto leichter fällt ihnen der Abschied. Das kirchliche Finanzsystem gerät durch den Exodus in Gefahr.

Der ranghöchste evangelische Kirchenbeamte gibt sich gelassen. Walter Hammer, Präsident der Kanzlei der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD):

„Ich bin bereit, damit zu rechnen, daß 10 oder 15, meinetwegen auch 20 Prozent der Mitglieder der Evangelischen Kirche austreten. Das würde mich keine schlaflose Nacht um die Zukunft der Kirche kosten.“

Der hannoversche lutherische Landesbischof Eduard Lohse kommt zu ähnlichen Daten, nur zählt er umgekehrt, wie viele noch bleiben werden:

„Auch um die Jahrtausendwende“, so hofft das Haupt der größten deutschen Landeskirche, würden „noch mindestens 80 Prozent der Bevölkerung der Bundesrepublik einer der beiden großen christlichen Kirchen angehören“.

Das wären dann rund zwölf Prozent oder sieben Millionen Köpfe weniger als heute. Zum Vergleich: Die Bundesländer Schleswig-Holstein, Hamburg und Rheinland-Pfalz haben zusammen etwa so viele Einwohner.

Über eine Million Protestanten und 360 000 Katholiken haben bereits in den verflossenen sechs Jahren von 1969 bis 1974 ihre Kirchen verlassen (siehe Graphik Seite 43). Aber der Exodus steht, wenn nicht alle Anzeichen trügen, erst noch bevor.

In den nächsten Jahren werden Amtsgerichte und Standesämter viel zu tun haben. Denn nicht beim jeweiligen Pfarrer oder in einem anderen Kirchenbüro brauchen sich die scheidenden Christen abzumelden, wie noch immer jeder zweite Bundesbürger glaubt. Vielmehr sind in fünf Ländern die Amtsgerichte, in fünf anderen die Standesämter aufzusuchen*. Nur im Stadtstaat Bremen ist der Austritt bei kirchlichen Stellen zu erklären.

In den meisten Bundesländern kann jeder schon mit 14 Jahren die Kirche verlassen, ohne daß seine Eltern einwilligen müssen. Nur in Bayern, Rheinland-Pfalz und dem Saarland liegt die Altersgrenze bei 18.

In neun von elf Ländern kostet der Abschied von der Kirche keinen Pfen-

nig. Lediglich in Baden-Württemberg und in Bayern werden Gebühren zwischen fünf und 50 Mark erhoben.

Es bedarf fast keiner Worte. Würde ein Beamter nach den Motiven fragen, so würde er gegen das Grundgesetz verstoßen. Mitzubringen ist lediglich der Personalausweis oder Paß. Mit der Austrittsbescheinigung muß der Ex-Protestant oder Ex-Katholik dann noch zu der Behörde, die in seinem Wohnort die Lohnsteuerkarten verwaltet (meist ist es das Gemeindebüro oder das Ortsamt). Dort wird die Eintragung der Konfession geändert: An die Stelle der Kürzel „ev“ (evangelisch), „lt“ (lutherisch) oder „rk“ (römisch-katholisch) werden zwei Striche gesetzt.

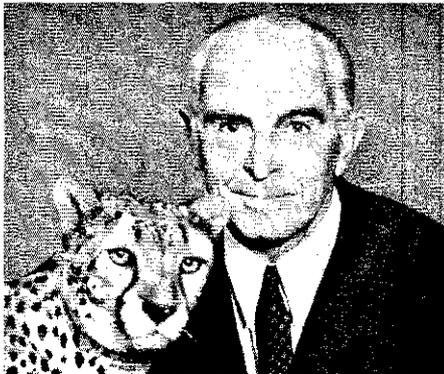
Sie befreien von der Kirchensteuer, die sonst als Zuschlag von acht oder neun (früher auch zehn) Prozent zur Lohn- oder Einkommensteuer erhoben wird.

Überall ist die Angelegenheit binnen weniger Minuten erledigt, wenn die Austrittswilligen nicht gerade Schlange stehen. In keinem Monat ist der Andrang so groß wie im Dezember: Adventszeit ist Austrittszeit. Viele Bundesbürger stellen sich am Jahresende, wenn Lohnsteuerjahresausgleich und Einkommensteuererklärung vorbereitet werden, die Frage, wofür und weshalb sie denn eigentlich noch Kirchensteuer zahlen sollen.

Die Grundstimmung, die zum lautlosen Ausmarsch vieler Hunderttausende aus den Kirchen führt, haben die Autoren eines Sammelbandes „Wie stabil ist die Kirche?“ zutreffend beschrieben: „Zugehörigkeit zur Kirche ist, von den gesellschaftlichen Gegebenheiten her gesehen, keine Notwendigkeit und keine Selbstverständlichkeit mehr. Man kann austreten.“

Wer allerdings den Kirchen glaubt, muß sich sorgen, daß seine Entscheidung dereinst im Jenseits Folgen hat. Die evangelische Kirche spricht (wenn überhaupt) nur vage von einer „Gefahr, mit der äußeren Kirchenmitgliedschaft auch ... das ewige Heil zu verlieren“ (so die „Ordnung“ der bayrischen Landeskirche). Der Papst und seine Bischöfe verkünden kirchenamtlich die Gewißheit, daß es „außerhalb

* Amtsgericht: Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Schleswig-Holstein, Standesamt: Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz.



Grzimek



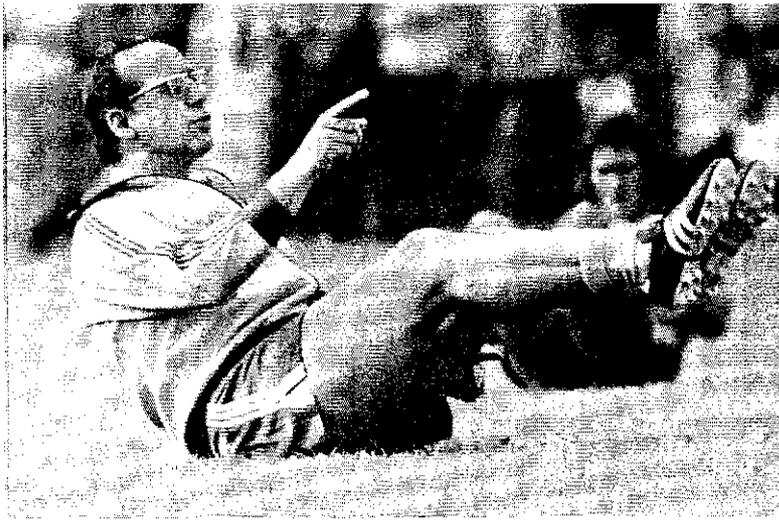
Kluncker



Zwerenz, Annemarie Renger

Konfessionslose Bundesbürger
„Ich habe es leicht, ich bin ein Heide“





Merkel



Schmücker



Arendt



Uschi Obermeier



Simmel

Konfessionslose Bundesbürger: Jeder dritte erwägt den Abschied von der Kirche

der Kirche kein Heil“ gibt, schon gar nicht für einen abtrünnigen Katholiken. Dem ist nach volkstümlichem gläubigem Verständnis dieses Lehrsatzes ein Platz in der Hölle so gut wie sicher.

Trotzdem haben 1970/71 laut Alvensbach 15 Prozent aller katholischen Männer „schon ernsthaft daran gedacht, ob sie aus der Kirche austreten sollen“. Die evangelische Kirche kann sich sogar nur noch bei zwei Dritteln ihrer Mitglieder sicher sein, daß sie in absehbarer Zeit nicht auch den Weg zum Austrittsbüro beim Amtsgericht oder Standesamt gehen. Das zeigt eine Untersuchung, die von der EKD und der hessischen Landeskirche im vergangenen Jahr veröffentlicht wurde:

Je 17 Prozent der Befragten — repräsentativ für je 4,8 Millionen — haben entweder „schon mal daran gedacht, aus der Kirche auszutreten“,

oder sich sogar für eine von drei Möglichkeiten entschieden, ihre Austrittsneigung mehr oder minder deutlich zu bekunden:

- ▷ Zehn Prozent: „Ich habe schon öfter daran gedacht, aus der Kirche auszutreten. Ich bin mir aber noch nicht ganz sicher.“
- ▽ Fünf Prozent: „Eigentlich bin ich fast schon entschlossen auszutreten, es ist nur noch eine Frage der Zeit.“
- ▷ Zwei Prozent: „Ich werde ganz bestimmt so bald wie möglich austreten.“

Das waren keine leeren Worte. Im Jahre 1974 verließen 215 000 Protestanten ihre Kirche — mehr als in irgendeinem anderen Jahr seit dem Zweiten Weltkrieg und sogar (gemessen an der Gesamtzahl aller Mitglieder) fast so viele wie 1939, als die Nazis zum Kirchenaustritt trommelten.

Auch 1970 lag die Zahl nicht ganz so hoch, als viele Bundesbürger sich von der Kirchensteuer befreiten, um den damals eingeführten Konjunkturzuschlag auszugleichen.

Für 1974 aber weiß niemand ein ähnliches Motiv zu nennen, und erst recht gibt das Jahr 1975 auch den Experten der Kirchen Rätsel auf.

Zu Beginn hofften sie auf einen starken Rückgang der Austritte. Denn die staatliche Steuerreform, die am 1. Januar in Kraft trat, führte dazu, daß viele Bundesbürger weniger oder gar keine Lohn- oder Einkommensteuer und deshalb auch weniger oder gar keine Kirchensteuer zu zahlen brauchen.

Auch die Kindergeld-Neuregelung stellte etliche Eltern günstiger, und einige Landeskirchen und Bistümer senkten ihre Hebesätze von zehn auf neun Prozent.

Aber die Verlustzahlen blieben bislang nur geringfügig hinter denen des Vorjahres zurück, und wie sie am Ende des Austrittsmonats Dezember aussehen, wagt kein Kirchenstatistiker vorauszusagen.

Vergebens auch bejammern die Kirchen, daß zum erstenmal seit Kriegsende infolge der Rezession ihre Einnahmen zurückgingen. Kaum jemand glaubt den Kirchen die finanzielle Be-

drängnis, denn allzu steil sind nach Kriegsende ihre Einnahmen gestiegen: seit 1953 auf das Elffache.

Die evangelische Kirche wird sich darauf einstellen müssen, jedes Jahr etwa eine Fünftelmillion Mitglieder zu verlieren — mal einige Tausend mehr, mal einige Tausend weniger.

Sogar in der Fraktion der CDU/CSU sitzt ein Ex-Protestant.

Für den Hamburger Landesbischof Hans-Otto Wölber bedeutet diese Entwicklung, daß nun das „allmähliche Ende der Volkskirche“ beginnt — jener Kirche, in die fast jeder hineingetauft wird und der man ein Leben lang angehören kann, ohne je zu beten, zu glauben oder einen Gottesdienst zu besuchen.

Die Ausfälle der katholischen Kirche werden niedriger sein, wenn man die kirchenamtliche Zahl für 1974 zugrunde legt: Sie betrug 83 000 gleich 0,3 Prozent der bundesdeutschen Katholiken und ist damit höher als in allen früheren Jahren. Bleibt es bei dieser Quote, dann entscheiden sich bis zum Ende dieses Jahrhunderts über zwei Millionen Katholiken für ein Leben ohne Papst, Messe und Beichte. So groß sind die Herden der Oberhirten von Passau, Fulda und Bamberg zusammen.

Vervierfachen wird sich demgegenüber die Minderheit der Bundesbürger, die keiner Kirche angehören: auf fast zehn Millionen Menschen oder 15 Prozent der Bevölkerung — weit mehr, als die Gewerkschaften in der Bundesrepublik Mitglieder haben.

Diese Minderheit wird sehr verschieden verteilt sein. In ländlichen Gegenden wird der Anteil niedrig, in Großstädten hoch sein. In West-Berlin und in Hamburg, den Städten mit weitaus den höchsten Austrittsquoten, werden bei einer solchen Entwicklung bis zum Jahre 2000 die Ungetauften und Ausgetretenen zur Mehrheit wachsen und die Christen beider Kirchen zur Minderheit schrumpfen.

In den Kirchen, die sich um Gastarbeiter, um Alte und andere Minderheiten intensiver bemühen als andere Organisationen, herrschen Ignoranz und Intoleranz vor, wenn es um die Minderheit der Bundesbürger geht, die Kreuz und Kirchenkasse im Stich gelassen haben. Sie werden auch von etlichen Bischöfen und anderen Spitzen-Frommen so bekämpft, als handele es sich um eine Gemeinschaft verschworener Kirchenfeinde.

Dabei ist die Minderheit der Deutschen, die keine Kirchensteuer zahlt, alles andere als eine homogene dritte Konfession der Konfessionslosen.

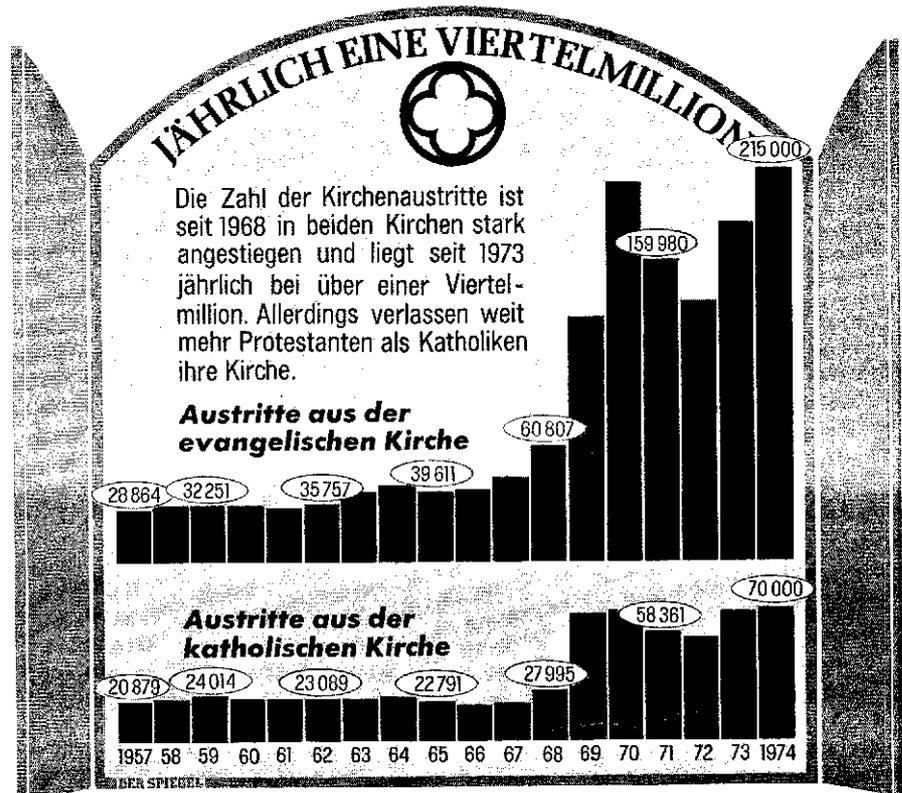
Für die einen ist der Austritt die Konsequenz aus dem Unglauben an Gott, Auferstehung und Unfehlbarkeit. Für andere ist er der Anfang eines Le-

bens als Christen ohne Kirche. Einen von ihnen gibt es sogar in der CDU/CSU-Fraktion des Bundestages, den holsteinischen Abgeordneten und Ex-Protestanten Willi-Peter Sick, der als „bewußter Christ“ einer entsprechend orientierten Freimaurerloge angehört.

Wieder andere bleiben der Kirche sogar weiterhin etwa so locker verbunden wie vorher. Das gilt vor allem für die Familienväter, die nur selbst austreten, Frau und Kinder aber in der Kirche zurücklassen. Sie sparen so (wenn die Frau nicht selbst berufstätig ist) die Kirchensteuer und nehmen die sogenannten kirchlichen Amtshandlungen (Taufe, Erstkommunion oder Konfirmation, Trauung, Beerdigung) für ihre Angehörigen gratis in Anspruch.

ratlos, wie sie dagegen ankommen können. Daß die Kirche ohne „äußere Feinde von innen heraus abstirbt“, beklagt der christliche „Rheinische Merkur“.

Wer die evangelische oder die katholische Kirche verläßt, braucht nicht zu fürchten, in schlechte Gesellschaft zu geraten. Weder einer der beiden Kirchen noch einer anderen Religionsgemeinschaft gehören weit mehr Bundesbürger mit Rang und Namen an, als allgemein vermutet wird. Zu ihnen zählen der VW-Chef Toni Schmücker und der Psychosomatiker Alexander Mitscherlich. Mit Frau und drei Kindern — damals 4, 9 und 11 Jahre alt — ist der Biochemiker Frederic Vester aus der Kirche ausgetreten, dessen Sachbuch



Als in Mainz zwei evangelische Pfarrer die Auswanderer per Post nach ihrer Ansicht über Gott und Kirche fragten, stellte sich zu ihrer Überraschung heraus, daß die „Mehrzahl sich weiterhin als Christen fühlt und sehr oft ausdrücklich ein positives Verhältnis zur christlichen Religion“ bekundete.

Eine Illusion wäre es allerdings, auf die Heimkehr dieser verlorenen Söhne zu hoffen. Denn es ist doch nicht mehr als eine wohlwollende Gleichgültigkeit, die ihr Verhältnis zur Kirche bestimmt. Sie führt zu freundlichen Worten, aber nicht zu neuem Glauben.

Der Schweigemarsch der vielen hunderttausend Deutschen hinaus aus den Kirchen ist nicht organisiert, hat keine kämpferischen Ziele und keine Wortführer. Doch eben deshalb sind die katholischen und evangelischen Oberen

„Denken, Lernen, Vergessen“ fast ein halbes Jahr lang auf Platz eins der Bestseller-Liste stand. Er begründete seinen Schritt in einem langen Aufsatz, während der noch erfolgreichere Bestseller-Autor Johannes Mario Simmel über seinen Kirchenaustritt kein Wort zu Papier brachte.

Konfessionslos sind Bundesminister Walter Arendt und die Ministerpräsidenten von Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, Heinz Kühn und Alfred Kubel. Weder „ev“ noch „rk“ sind Rechte wie der Nachrichtentechniker Karl Steinbuch (Universität Karlsruhe), im Herbst 1975 umjubelter Gastredner auf dem CSU-Parteitag, und Linke wie der Offenbacher Schriftsteller Gerhard Zwerenz („Ich habe es leicht, ich bin ein Heide“).

Etlche Prominente sind gar nicht getauft worden wie Annemarie Renger,

Präsidentin des Bundestages, und der ÖTV-Boß Heinz Kluncker. Andere wiederum sind fromm erzogen worden wie der Tierforscher Grzimek, der einst sogar den Familiennamen eines Heiligen als Vornamen erhielt und deshalb als „Bernhard Klemens Maria Hoffbauer Pius Grzimek“ im Register steht. In seiner Autobiographie „Auf den Mensch gekommen“ aber bekennt er: „Ich bin Atheist.“

Kirchensteuer-Flüchtlinge sind der Fußballtrainer Max Merkel und sein Torwart Norbert Nigbur. Für freiwillige Spenden entschied sich der Hamburger Theaterintendant Boy Gobert, und wie er ließen sich aus den staatlichen Christen-Listen auch die Schauspielerinnen Lilli Palmer, die Schauspielerin Uschi Obermeier und die Sexmittelhändlerin Beate Uhse streichen.

Manchen, die ihre Kirche verlassen, werden noch offene Briefe nachgeschickt, so dem Schriftsteller Günter Graß von dem katholischen Theologieprofessor und SPD-Mitglied Norbert Greinacher (Tübingen) und dem früheren schleswig-holsteinischen SPD-Vorsitzenden Jochen Steffen („Ich bin kein Christ und habe das auch nie behauptet“) von einem der holsteinischen Pröpste. Aber weitaus die meisten ziehen davon, ohne noch mit irgendeinem Kirchenmann mündlich oder schriftlich auch nur ein einziges Wort zu wechseln.

Verletzt die Gretchenfrage die „intimste Intimsphäre“?

Durch die Verluste von Hunderttausenden wird die soziale Zusammensetzung der Mitgliedschaft beider Kirchen allmählich so einseitig wie das sonntägliche Publikum unter den Kanzeln, in dem Frauen, Alte und Kinder weit überwiegen.

Eine Art Steckbrief des Austrittskandidaten haben die Kommentatoren der EKD-Untersuchung aus den Merkmalen zusammengestellt, die für eine besonders große Distanz zur Kirche sprechen: „Er ist jung (14 bis 34 Jahre alt), von männlichem Geschlecht, ledig, hat einen hohen formalen Bildungsstand, wohnt in der Großstadt und gehört zur Gruppe der Angestellten.“

In der Tat: Zwei von drei Austretenden sind Männer, nur ein Drittel sind Frauen. Auf dem flachen Land lichten sich die christlichen Reihen kaum, in den Großstädten hingegen häufen sich die Abmeldungen bei den Amtsgerichten und Standesämtern (die den Kirchen die Namen der Ex-Mitglieder mitteilen). Die hannoversche Landeskirche zum Beispiel braucht sich um den Sprengel Ostfriesland nicht zu sorgen (Austritte pro anno unter einem Promille), am Sitz des Bischofs hingegen



Kirchliche Beerdigung: „Magischer Ritus, nur weil's so schön ist“

geht jährlich weit mehr als ein Prozent der Protestanten verloren.

Als einige evangelische Landeskirchen die sozialen Daten von mehreren zehntausend Ehemaligen verglichen, kamen sie in einer nur kirchenintern verbreiteten Studie zu düsteren Ergebnissen und Erkenntnissen:

Es ist vor allem die Jugend, die sich davonmacht. 68 Prozent der Ausgetretenen in den Jahren 1970 bis 1972 waren jünger als 40 Jahre, entsprechend dem Anteil dieser Altersgruppe an der Bevölkerung hätten es nur 39 Prozent sein dürfen (siehe Graphik Seite 46).

Die Abkehr von der Kirche fällt den Bundesbürgern um so leichter, je besser ihre Schulbildung ist. Auch müssen die Pfarrer um die Einfluß- und Erfolgreichen mehr bangen als um die anderen. Das zeigen am deutlichsten zwei Untersuchungen, die bis heute noch kein Kirchenmann zu Gesicht bekommen hat.

Von den deutschen Hochschullehrern gehört schon jeder fünfte keiner Kirche mehr an, hat das Münchner Infratest-Institut 1974 ermittelt. Der Anteil wird sich in den nächsten Jahren noch erhöhen, wenn der Nachwuchs auf die Lehrstühle rückt. Denn nur 15 von 100 Professoren, aber 29 von 100 Assistenten sind weder evangelisch noch katholisch.

Daß mit dem Erfolg und dem Einkommen auch die Distanz zur Kirche wächst, förderte eine Studie zutage, die der Frankfurter Personalberater Maximilian Schubart mit Hilfe des Hamburger „manager magazins“ unter dessen Lesern durchführte. Ergebnis: Die Kirche verlassen (oder ihr nie angehört) haben

▷ 27 von 100 mittleren Managern mit Jahreseinkommen zwischen 60 000 und 100 000 Mark,



Kirchliche Trauung
Frommes Gelöbnis von Heiden verlangt

▷ 28 von 100 Managern mit Bezügen zwischen 100 000 und 150 000 Mark,

▷ 41 Prozent der Top-Manager (über 150 000 Mark).

Freilich: Viele Wirtschaftsgrößen teilen mit anderen Prominenten die Scheu, die Gretchenfrage („Nun sag, wie hast du's mit der Religion?“) zu beantworten. Für den Weinheimer Industriellen Hans Erich Freudenberg ist sie ein „Vorstoß in meine Privatsphäre“. Und auch der Meinungsforscher Günter Wickert rechnet sie zur „intimsten Intimsphäre eines jeden Menschen“. Er verweigert nicht nur selbst die Auskunft, sondern hat im Gegensatz zu an-

EXODUS DER JUGEND

Junge Bundesbürger und Angestellte verlassen ihre Kirche in besonders großer Zahl. Es gehören von je 100 Protestanten, die aus der Kirche ausgetreten sind, zu den

Altersgruppen:
14 bis 18 Jahre

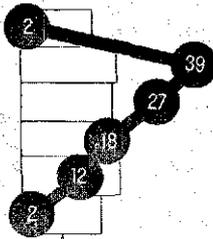
18 bis 30

30 bis 40

40 bis 50

50 bis 65

65 und älter



Zum Vergleich: Anteil der Gruppen an der Gesamtbevölkerung

zu den Berufsgruppen:
Angestellte

Arbeiter

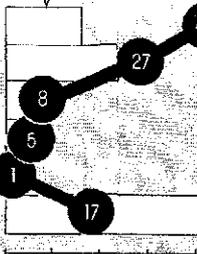
Beamte

Selbständige

Lehrlinge, Volontäre

Praktikanten

Nichterwerbstätige



deren Demoskopien auch noch nie danach fragen lassen.

Wie viele deutsche Millionäre noch Kirchensteuer zahlen, ist das sorgfältig gehütete Geheimnis der Kirchen. Um Austritte betuchter Mitglieder zu verhindern, haben beide Kirchen in den meisten Bundesländern die Praxis entwickelt, die Steuer von einer bestimmten Höhe an zu „kappen“: Die Kirchensteuer wird dann nicht mehr wie bei Durchschnitts-Deutschen nach der Lohn- oder Einkommensteuer, sondern nach dem Einkommen berechnet und auf maximal drei oder vier Prozent begrenzt.

Häufigster Grund für den Austritt: die Kirchensteuer.

Aber viel stärker als die Abmeldung einiger hundert Spitzenverdiener schlägt mittlerweile der Auszug von Zehntausenden gutverdienenden mittleren Angestellten und Beamten zu Buche.

Diese Massenflucht trifft den Nerv der Kirchen, denn nur eine Minderheit ihrer Mitglieder zahlt Kirchensteuer, frei davon sind viele Hausfrauen, alle Jugendlichen und Rentner sowie Berufstätige mit geringem Einkommen. Aber aus der Minderheit der Zahlenden kommt die überwältigende Mehrheit der Ausscheidenden. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt oder sogar verstärkt, bricht womöglich das gesam-



Gottesdienstbesucher: Mit Erfolg und Einkommen wächst die Distanz zur Kirche

te System der Kirchenfinanzierung zusammen.

Daß bei den allermeisten Ex-Christen das Einsparen der Kirchensteuer ein Motiv für ihren Austritt war, geht aus allen Studien eindeutig hervor. Umstritten ist lediglich, welche anderen Motive noch mitspielen.

In West-Berlin trat schon vor sechs Jahren der Verleger Axel Springer aus der evangelischen Landeskirche aus, der sich allerdings noch heute als evangelisch bezeichnet: Er schloß sich der alt-lutherischen Freikirche an, die sich „Evangelisch-Lutherische (altlutherisch) Kirche“ nennt, im gesamten Bundesgebiet nur 40 000 Mitglieder zählt und keine Kirchensteuer erhebt. Als sein Motiv nannte Springer, er sei „in hohem Maße darüber beunruhigt, daß mir die Kirche ständig und unaufgefordert politische, wirtschaftliche und unternehmerische Ratschläge erteilen will“.

Zu Tausenden liefen West-Berliner Protestanten davon, als der Bischof Kurt Scharf bei Ulrike Meinhof im Gefängnis Moabit bekannt wurde. Blitzschnell vervierfachte sich die Austrittsquote. Einsam schwamm Kiels Jochen Steffen gegen diesen Strom, als er umgekehrt seinen Austritt damit erklärte, die Berliner Kirchenleitung habe den Bischof Scharf nicht hinreichend unterstützt.

In Hessen begründeten viele ihren Austritt damit, daß die dortige Landeskirche im Jahre 1970 aus Steuermitteln 100 000 Mark für das Anti-Rassismus-Programm des Weltkirchenrates gestiftet hatte. Aus diesem Programm werden auch gewalttätige afrikanische Freiheitsbewegungen gefördert, allerdings mit der Auflage, das Kirchengeld nicht für militärische Zwecke zu verwenden. Dazu einer der 60 hessischen

Dekane: „Diese 100 000 Mark haben uns Millionen gekostet.“

Was immer die Kirchen neben Seelsorge und Diakonie (die kaum umstritten sind) unternehmen, stets laufen sie Gefahr, daß Christen aus Protest gegen politische Worte und Taten austreten. Aus der evangelischen Kirche vertrieb vor einigen Jahren die sogenannte Ost-Deckschrift, in der vorsichtig zur Anerkennung der Oder-Neiße-Grenze geraten wurde, viele ehemalige Ostdeutsche. In der katholischen Kirche mochten viele nicht mehr bleiben, als sich Paul VI. zum Anti-Pillen-Papst machte und seit die deutschen Bischöfe die Reform des Abtreibungs-Paragrafen 218 zu verhindern versuchen.

Wenn private Probleme den Ausschlag geben, wird es allenfalls den Pfarrern bekannt. So haben zum Beispiel, wie bei einer Rundreise durch hessische Pfarreien zu erfahren war, evangelische Christen ihre Kirchen verlassen, weil

- ▷ bei einer Beerdigung der Pfarrer die NS-Vergangenheit des Verstorbenen erwähnte,
- ▷ ein Pfarrer sich weigerte, zwei Jungen von 14 und elf Jahren im selben Jahr zu konfirmieren. Das Argument des Vaters überzeugte ihn nicht: „Dann brauche ich nur eine Feier auszurichten und spare 2000 Mark“,
- ▷ eine große Erbschaft zu einer Kirchensteuer-Zahlung von mehreren zehntausend Mark geführt hätte,
- ▷ ein Gewerbetreibender, obschon praktizierender Christ, wie fast jede andere Ausgabe auch die Kirchensteuer einsparte, um dem Konkurs zu entgehen.

Selten werden Glaubenszweifel oder Unglauben als Motiv für den Austritt

genannt. Die Kirchensteuer hingegen wird weitaus am häufigsten angeführt.

Kirchenblätter entrüsten sich nicht selten darüber, wie schnöde es doch sei, der Gemeinschaft des Glaubens nur des Mammons wegen den Rücken zu kehren. Dabei tun es viele lediglich deshalb, weil das deutsche System sie aus den Kirchen verreibt.

Denn die beiden sogenannten Volkskirchen sind viel engagierter, wenn es um das Geld als wenn es um den Glauben ihrer Mitglieder geht.

Einerseits verstehen sie sich als Gemeinschaften des Glaubens, sind es aber nicht. Auch dem Ungläubigsten werden nicht die geringsten Schwierigkeiten bereitet, der Kirche anzugehören. Die evangelische Kirche tut es aus Prinzip nicht. Die katholische Kirche hat zwar in vielen Kanones und Paragraphen geregelt, welche Strafen bis hin zum Bann denjenigen treffen, der ein Dogma leugnet. Aber allenfalls Theologen werden noch gemäßregelt, schlichte Katholiken können soviel oder sowenig glauben wie sie wollen. Kein Priester denkt daran, sie von der Kommunion auszuschließen oder ihnen

gar kirchliche Trauung oder Beerdigung zu verweigern.

Verlangten die Kirchen von ihren Mitgliedern wirklich den Glauben an Gott, so verlören sie ein Drittel ihres Bestandes (oder zwingen zu Heuchelei). Machten sie die Überzeugung vom Leben nach dem Tode zur Pflicht, bliebe ihnen nur noch jeder zweite erhalten. Wäre wirklich der Glaube an die leibliche Auferstehung Jesu ein verbindliches christliches Essential, so schrumpften die Kirchen auf ein Drittel zusammen.

Diese Zahlen, 1967 in einer SPIEGEL-Umfrage („Was glauben die Deutschen?“) ermittelt, wurden von den Kirchen nie bezweifelt und stehen heute auch in vielen Schulbüchern für den Religionsunterricht. Aber den Kirchen ist es gleich, wie gleichgültig vielen nominellen Christen der Glaube ist.

Andererseits: Wenn es ums Geld geht, sind die Kirchen unerbittlich. Wer seine Kirchensteuer nicht zahlen will, muß gehen. Ein drittes gibt es nicht, etwa die Möglichkeit, wie in den allermeisten anderen Ländern der Welt, selbst zu bestimmen, welche Beträge man der Kirche zukommen lassen will.



Leere Kirche in Hamburg: Die Christen werden zur Minderheit

Jahrzehntelang hatten die Kirchen nicht die geringsten Skrupel, Geld sogar von dezidierten Nichtchristen einzutreiben. Sie kassierten eine sogenannte Kirchenbausteuern von Fabriken und anderen juristischen Personen (gänzlich unabhängig von der Konfession oder Konfessionslosigkeit der Inhaber) mit der Begründung, wer Arbeitsplätze schaffe, rufe auch religiöse Bedürfnisse hervor und müsse deshalb zahlen. Jahrrelang prozessierten sie auch, um ausgetretene Ehemänner zu zwingen, für ihre christlichen Frauen Kirchensteuer zu entrichten.

Largo und Lohengrin statt Gebet und Choral.

Zum freiwilligen Verzicht darauf und auf die Kirchenbausteuern fanden sich die Kirchen nicht bereit. Erst das Bundesverfassungsgericht machte dieser grundgesetzwidrigen Praxis ein Ende.

Wo auch immer versucht wird, an dem heutigen System zu rütteln, setzen sich die Kirchen zur Wehr und scheuen auch vor ganzen Prozeß-Serien nicht zurück.

Gegenwärtig führen sie den Kampf vor allem gegen jene Katholiken und Protestanten, die beim Kirchenaustritt auf dem Amtsgericht oder dem Standesamt eine modifizierte Erklärung abgeben.

Typischer Text, wie er in einer norddeutschen Großstadt zu Protokoll genommen wurde: „Es erscheint, ausgewiesen durch ... und erklärt den Austritt aus der römisch-katholischen Kirche als kirchensteuerberechtigter öffentlich-rechtlicher Körperschaft. Diese Erklärung soll sich nicht auf die Zugehörigkeit zur römisch-katholischen Kirche als Glaubensgemeinschaft beziehen.“ Manche fügen noch hinzu, sie wollten die Kirche durch Spenden unterstützen.

Wenn Gerichte oder Standesämter solche oder ähnliche Erklärungen von Katholiken entgegennehmen und das zuständige Generalvikariat davon erfährt, geht es sofort vor Gericht und verlangt, daß die Erklärung wieder eingezogen wird. Die evangelischen Landeskirchen sind nicht ganz so prozeßhanselig und lassen schon mal solchen Text durchgehen.

Heuchelei ist bei diesen Rechtsstreiten auf kirchlicher Seite im Spiel. Solche Erklärungen werden bekämpft, obwohl sie „sachlich richtig“ sind (so intern der Münchner Prälat Heinrich Eisenhofer, der Kanonist des Kardinals Döpfner). Sie entsprechen präzise zumindest der katholischen, nach Ansicht des Münchner evangelischen Staatskirchenrechtlers Axel Freiherr von Campenhausen auch der protestantischen Lehre.

Campenhausen: „Die durch die Taufe begründete Zugehörigkeit zum Leib

Christi wird durch den Kirchenaustritt nicht berührt.“

Vor fast allen Oberverwaltungsgerichten, der jeweils letzten Instanz, scheiterten die Kirchen oder erreichten lediglich, daß die zu Protokoll gegebene Erklärung nicht auch in die Bescheinigung des Kirchenaustritts aufgenommen wurde. Begründung der Urteile: Die Zusätze seien keine Bedingung für den Austritt und deshalb rechtlich ohne Belang. Was immer der Austretende über sein Verhältnis zur Kirche erkläre, gehe den Staat nichts an.

Auf den ersten Blick haben solche Erklärungen wenig Sinn: Der religionsneutrale Staat darf sie nicht, die Kirche will sie nicht zur Kenntnis nehmen. Auch ist sicher, daß weitaus die meisten Katholiken und Protestanten, die

der heraufbeschwören“ oder — am häufigsten — „meine nächsten Angehörigen und Verwandten vor den Kopf stoßen“. Dazu die Kommentatoren der EKD-Untersuchung: „Die soziale Kontrolle ist insgesamt doch ein erhebliches Hindernis für den Gedanken an den Austritt.“

Von solchen Beschwerden macht viele anscheinend die Stadtluft frei. Die beiden Pfarrer, die in Mainz die Austritte analysierten, stellten fest, daß die „Quote dort am höchsten ist, wo ein gewisser sozialer Status (teure Mietwohnungen) und die (selbstgewählte oder erzwungene) Anonymität moderner Wohnsilos zusammentreffen“. Häufig geben vor allem junge Ehepaare beim Umzug mit der alten Wohnung auch gleich die Religion auf. Dazu Ham-

Zuweilen wird dem Paar das schriftliche fromme Gelöbnis abverlangt, die Kinder zu taufen und christlich zu erziehen.

Ist nur ein Elternteil konfessionslos, so wird die Taufe der Kinder auch dann so gut wie nie verweigert, wenn die Eltern nicht kirchlich getraut worden sind. Und sogar wenn Vater und Mutter aus der Kirche ausgetreten sind und trotzdem ihr Kind taufen lassen wollen (was selten geschieht), so sind die meisten Pastoren dazu bereit und sogar nach ihren amtlichen Vorschriften berechtigt. Die evangelischen Paten werden dann besonders nachdrücklich auf ihre Pflichten hingewiesen (nach deren Erfüllung dann niemand je wieder fragt).

Die katholische Praxis ist nicht ganz so großzügig, aber doch toleranter, als öffentlich zugegeben wird. Was die kirchliche Beerdigung angeht, so verweisen katholische Priester nicht in jedem Fall einfach auf das Kirchengesetz, das ihnen die Mitwirkung bei der Beisetzung verbietet. Aber nicht allzu selten spricht der örtliche evangelische Pastor am Sarg eines Ex-Katholiken, wenn sein Kollege von der anderen Konfession es ablehnt.

Unter den evangelischen Pfarrern gehen die Ansichten weit auseinander, wie sie sich bei der Beisetzung von Ausgetretenen verhalten sollen. Es herrscht nicht — wie der hessische Oberkirchenrat Roman Roessler meint — die Meinung vor, die kirchliche Beerdigung sei heutzutage als Dienst nicht am Toten, sondern an den Angehörigen aufzufassen und deshalb in der Regel auch bei einem Ex-Mitglied vertretbar.

Die Pastoren machen es sich schwerer. Mancher gibt nur ein „brüderliches Geleit“ im schwarzen Anzug und spricht lediglich ein kurzes Gebet nebst Vaterunser. Andere ziehen zwar den Talar an, halten die Feier aber betont schlicht. Wieder andere sind immer zu den üblichen Riten einschließlich Choral bereit. Und schließlich gibt es eine Gruppe, die von Fall zu Fall entscheidet und meist mitgeht, aber sich gelegentlich verweigert.

Dazu gehört die Pfarrerin Helga Tröskens aus der hessischen Kleinstadt Langen: „Ich sehe keinen Sinn darin, einen magischen Ritus zu vollziehen, nur weil's so schön ist.“

Freilich: Auch wenn kein Pfarrer den Toten unter die Erde bringen will, brauchen die Hinterbliebenen doch nicht auf eine Feier mit Ansprache und Orgel zu verzichten. Jedes private Bestattungsinstitut hat Redner fürs letzte Wort zur Hand.

Und auf der Orgel wird bei solchen nichtchristlichen Trauerfeiern auf Wunsch sogar manches Stück gespielt, das sich viele Pfarrer strikt verbitten: sehr häufig „Händels Largo“, oft auch der Brautchor aus „Lohengrin“.



Die Zeit

„Kirchensteuer — mußt du unbedingt heute ausrechnen, was es kostet, wenn wir nur einmal im Jahr in die Kirche gehen . . .“

solche Erklärungen abgeben, keine Umstürzler sind, die das Kirchensteuer-System sprengen wollen.

Der Hintergrund: Wer eine modifizierte Austrittserklärung abgibt, kann sich weiterhin öffentlich als Kirchenmitglied bezeichnen und außerdem etwaige irrationale Ängste mindern. Für viele nominelle Christen ist der Verbleib in der Kirche weniger Glaubenssache als vielmehr eine Art Nachlebens-Versicherung. Ihr Kalkül: Falls es wider Erwarten nach dem Tode doch weitergeht, ist das Risiko geringer.

In beiden Kirchen gibt es außerdem viele ungläubige Mitglieder, die nur des heimischen Milieus wegen nicht austreten. Ansehnliche Minderheiten beschäftigt die Sorge, sie würden „im Ort oder in der Nachbarschaft schief angesehen“, „Schwierigkeiten für die Kin-

burgs Landesbischof Wölber: „Viele der bei uns Zuziehenden dürften ihre frühere Wohnung sozusagen evangelisch verlassen haben, aber bei der Anmeldung bei uns nicht evangelisch angenommen sein.“

Aber bis in die aufgeklärte städtische Bevölkerung hinein beschäftigt ein Gedanke, welche Folge ein Austritt habe, fast jeden zweiten Christen: „Ich könnte nicht kirchlich beerdigt werden.“

Die anderen Amtshandlungen stellen zumindest in der evangelischen Kirche weder für Pfarrer noch für Ex-Mitglieder ein Problem dar, weil die Praxis liberaler ist, als manche amtlichen Vorschriften vermuten lassen.

Will zum Beispiel eine evangelische Braut sich einem modernen Heiden kirchlich antrauen lassen, so wird ihr dieser Wunsch nach ausführlichem sogenanntem „Brautgespräch“ erfüllt.